

---

# Stadt Nürnberg

## Rudolf-Diesel-Fachschule



Berufsbildungszentrum, Äußere Bayreuther Str. 8  
90491 Nürnberg, Sekretariat: Raum A 114  
Telefon (0911) 231- 8825 / - 8826; Fax (0911) 231- 8827  
E-Mail: [b2rdf@stadt.nuernberg.de](mailto:b2rdf@stadt.nuernberg.de)  
Homepage: <http://www.rdf.nuernberg.de>  
06/2018

---

### Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/in

<b>Fachrichtungen</b>	<b>Bautechnik</b> <b>Elektrotechnik</b> <b>Informatik</b> <b>Maschinenbau</b> <b>Mechatronik</b>
<b>Studiendauer</b>	Zwei Jahre Vollzeitunterricht in allen Fachrichtungen, bzw. vier Jahre Teilzeitunterricht in den Fachrichtungen Elektro- und Maschinenbautechnik.
<b>Beginn</b>	Mitte September (alle Klassen), Mitte Februar (nur Elektrotechnik- und Maschinenbautechnikvollzeitklassen).
<b>Anmeldung</b>	Ist jederzeit schriftlich möglich (siehe: <a href="http://www.rdf.nuernberg.de">www.rdf.nuernberg.de</a> ).
<b>Aufnahmebedingungen</b>	<p>Nach der Fachschulordnung (FSO) sind für die Ausbildung in der Technikerschule nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) erfolgreicher Abschluss der Berufsschule oder eine vergleichbare Vorbildung (z.B. Berufsfachschule) und</li><li>b) Abschluss einer für die Fachrichtung einschlägigen Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf,</li><li>c) vor Unterrichtsbeginn eine einschlägige berufliche Tätigkeit bei Vollzeit von mindestens einem Jahr, bei Teilzeit von mindestens einem halben Jahr (diese berufliche Tätigkeit muss nach der Ausbildung erfolgen),</li><li>d) oder eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens sieben Jahren.</li></ul> <p>Härtefallregelungen sind nur mit Genehmigung der Regierung von Mittelfranken möglich.</p> <p>Geeigneten Bewerber/innen (z. B. FH- bzw. TU-Abbrecher mit Berufsausbildung und Berufspraxis) kann nach dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung eine Ausbildungsverkürzung gewährt werden.</p>

<b>Schulgebühren</b>	Schulgebühren werden nicht erhoben. Das Kopiergeld wird jährlich nach Verbrauch berechnet.
<b>Berechtigungen</b>	Nach dem Abschluss als „Staatlich geprüfter Techniker/in“ dürfen Sie ebenso wie ein Meister einen Handwerksbetrieb führen.  Mit dem Technikerzeugniss erhalten Sie die „Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung“ (Näheres siehe unter: <a href="http://www.kmk.org">http://www.kmk.org</a> ).
<b>Fachschulreife</b> (Mittlerer Bildungsabschluss)	Schüler/innen in Vollzeit erhalten nach erfolgreichem Abschluss des ersten Jahres, Schüler/innen in Teilzeit nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Jahres die Fachschulreife.
<b>Fachhochschulreife</b>	Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung in Mathematik am Ende der Fachschulausbildung kann die Fachhochschulreife erworben werden.
<b>Ausbildereignungs- prüfung</b>	Schüler/innen, die erfolgreich am Wahlfach Arbeits- und Berufspädagogik teilgenommen haben, können bei der IHK-Nürnberg die Ausbildereignung zusätzlich erwerben. Der Unterricht ist kostenfrei. Die Prüfungsgebühren werden von der IHK erhoben.
<b>Fördermöglichkeiten</b>	Schüler/innen der Fachschulen erhalten grundsätzlich eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög), oder nach dem MeisterBafög (AFBG).  Auskünfte erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Landratsämtern und Verwaltungen der kreisfreien Städte.
<b>Sekretariat</b>	<a href="http://www.rdf.nuernberg.de">www.rdf.nuernberg.de</a> <a href="https://www.nuernberg.de/internet/rudolf_diesel_fachschule/termine.html">https://www.nuernberg.de/internet/rudolf_diesel_fachschule/termine.html</a>
<b>Studienberatung</b>	Raum A 115-A Tel.: 0911 / 231- 8659 Beratungszeiten siehe Homepage <a href="http://www.rdf.nuernberg.de">www.rdf.nuernberg.de</a> <a href="https://www.nuernberg.de/internet/rudolf_diesel_fachschule/studienberatung.html">https://www.nuernberg.de/internet/rudolf_diesel_fachschule/studienberatung.html</a>